

Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 16 der
Ortsteilverfassung - Schmiraer-Carnevals-
Verein e.V.

Drucksache

2024/18

Ortsteilrat
Schmira

Entscheidungsvorlage
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Schmira	24.09.2018	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 17 (2a), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Schmiraer-Carnevals-Verein e.V. 800,00 EUR u.a. für die Ausstattung der Tanzgarden zur Verfügung gestellt. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

24.09.2018, gez. Richter

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling	☒ Nein	☐ Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling	☒ Nein	☐ Ja, siehe Anlage	
Finanzielle Auswirkungen	☐ Nein	☒ Ja	→	Nutzen/Einsparung	☒ Nein	☐ Ja, siehe Sachverhalt
	↓			Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)		
Deckung im Haushalt	☐ Nein	☒ Ja		Gesamtkosten	800,00 EUR	
↓						
	2018	2019	2020	2021		
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR		
Verwaltungshaushalt Ausgaben	800,00 EUR	EUR	EUR	EUR		
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR		
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR		
☐ Deckung siehe Entscheidungsvorschlag						

Fristwahrung

☐ Ja ☒ Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Mit Bedarfsanmeldung auf finanzielle Unterstützung der Vereinstätigkeit entsprechend § 16 der Ortsteilverfassung, beantragt der Schmiraer-Carnevals-Verein e.V. finanzielle Mittel i.H.v. 1300,00 EUR für die Ausstattung der Tanzgarden.